

## SANKTIONSVIERLANGEN IM WANDEL

Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik  
Deutschland seit 1950

Von Karl-Heinz Reuband

### *I. Einleitung*

Daß sozialer Wandel gesellschaftlicher Realität mehr oder minder inhärent ist und sich nicht nur auf der Ebene ökonomischer und sozialer Faktoren ereignet, sondern auch auf der Ebene kultureller Vorstellungen, ist in den letzten Jahren in den Sozialwissenschaften zunehmend thematisiert worden. Empirische Untersuchungen zum Wandel von Werten, Normen und Einstellungen sind bislang jedoch noch spärlich<sup>1</sup>. Dies trifft insbesondere für den Bereich abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle zu. Dabei mag eine Ursache dafür sein, daß es bis vor kurzem überhaupt an umfassenderen Untersuchungen über Einstellungen gegenüber Abweichung und Sanktionen gefehlt hat und der durch Umfragedaten abdeckbare Zeitraum dementsprechend notwendigerweise begrenzt ist – auch dann, wenn man sich zur Bildung einer Zeitreihe durch Replikation von Umfragen entschließt.

Eine Ausnahme in diesem Zusammenhang bildet allenfalls die Einstellung zur Todesstrafe: wohl keine andere Einstellung zur Kriminalität ist in der Bundesrepublik – und auch in anderen Ländern – seit derart langer Zeit Gegenstand von Umfragen gewesen, und keine andere Einstellung aus diesem Bereich dürfte zudem derart häufig erhoben worden sein. So haben in der Bundesrepublik alle größeren Umfrageinstitute wiederholt die Frage danach einem repräsentativen Querschnitt vorgelegt, beispielsweise das *Institut für Demoskopie* seit 1948 (mit identischer Formulierung seit 1950) oder das *EMNID Institut* seit 1958.

Das Interesse an der Einstellung zur Todesstrafe resultiert dabei zum einen aus der besonderen Qualität dieser Sanktion: sie ist der äußerste Endpunkt auf dem Sanktionskontinuum und wird daher oft als Indikator für die Verbreitung von Vorstellungen angesehen, die auf dem Vergeltungsprinzip beruhen. Das Interesse an der Fragestellung ergibt sich in der Bundesrepublik zum anderen aus einer bestimmten historischen Konstellation heraus: als die Todesstrafe mit der Schaffung des Grundgesetzes im Jahre 1949 (Artikel 102) aus dem Strafkatalog der Justiz gestrichen wurde, da geschah das gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit<sup>2</sup>. Die wiederholten Umfragen vermögen daher aufzuzeigen, inwieweit sich der Wille der Bevölkerung dem Willen des Gesetzgebers angeglichen hat und das Fehlen dieser Sanktion akzeptiert wird.

Dem begrenzten Interesse an Gesamtveränderungen gemäß ist es in der Regel über eine reine – zumeist unkommentierte – Präsentation der Befunde durch die Umfrageinstitute hinaus jedoch in der Regel nicht gekommen. Detailliertere Analysen – auch von seiten externer Forscher – sind spärlich. Näher reflektiert ist noch nicht einmal die Frage, wieso die verschiedenen Umfrageinstitute zum Teil zu derart unterschiedlichen Zahlen über das Ausmaß an Befürwortung oder Gegnerschaft der Todesstrafe gelangen. Im folgenden sei daher der Versuch unternommen, die Frage des Wandels im Bereich der Einstellung zur Todesstrafe näher zu analysieren. Dies geschieht, indem wir zunächst auf die Frage der Einstellungsmessung eingehen und zu klären versuchen, wie sich unterschiedliche Frageformulierungen auswirken und welche methodischen und inhaltlichen Implikationen daraus erwachsen. Dies wird uns zugleich erlauben, verschiedenartige Befunde über die Befürwortung der Todesstrafe in der Bundesrepublik besser zu verstehen und angemessen einzuordnen. In einem zweiten Schritt wollen wir dann den Wandel in der Einstellung zur Todesstrafe auf der Basis verschiedener Frageformulierungen untersuchen und versuchen, zu allgemeineren Aussagen über Wandel in diesem Bereich zu gelangen. In einem dritten Schritt werden wir der Frage des differentiellen Wandels – gegliedert nach Schulbildung, Altersgruppe und Kohorten – nachgehen.

Als empirische Grundlage dienen uns einerseits verschiedene publizierte Befunde von Umfrageinstituten, andererseits eigene Befunde, die im Rahmen einer Sekundäranalyse von Umfragedaten gewonnen wurden. Durch die Sekundäranalyse von Umfragedaten aus der Zeit zwischen 1950 und 1980 werden wir versuchen, eingehendere Analysen durchzuführen als sie aufgrund der publizierten Daten selbst möglich sind. Das heißt in erster Linie: detailliertere Beschreibung differentieller Wandlungsvorgänge. Eine theoretisch und empirisch abgesicherte zufriedenstellende Erklärung des Wandels wird es notgedrungen nicht geben können, da wir über keine entsprechenden Indikatoren zur Messung der theoretisch relevant erscheinenden unabhängigen Variablen verfügen. Wir können nur versuchen, auf potentiell relevante Variablen hinzuweisen und Hypothesen zur Erklärung des Wandels zu skizzieren. Da eine konkrete Bestandsaufnahme oft erst einen Zugang zur stärker theoriegeleiteten Analyse möglich macht, sehen wir in den uns auferlegten Beschränkungen indes keinen großen Nachteil. Die Lage ist in unserem Fall von der herkömmlichen Sozialberichterstattung und Indikatorenforschung, für die ebenfalls die Bestandsaufnahme im Vordergrund steht, nicht allzu sehr verschieden.

## *II. Einstellungsstruktur und Aktivierungspotential*

### *1. Fragekonstruktion und Antwortverhalten*

Um die Einstellung zur Todesstrafe zu erfassen, sind in der Bundesrepublik sowohl durch verschiedene Forscher als auch durch die diversen Umfrageinstitute verschiedene Fragekonstruktionen benutzt worden. Das Institut für Demoskopie, das über die am weitesten zurückreichende Zeitreihe zu dieser Fragestellung verfügt, benutzt beispielsweise seit 1950 die Formulierung „Sind Sie grundsätzlich für oder gegen die Todesstra-

fe?“. Das EMNID Institut hat dagegen seit 1958 eine spezifischer auf Tat und Täter zugeschnittene Formulierung benutzt: „Sind Sie dafür oder dagegen, daß ein Mörder, für den keine mildernden Umstände sprechen, mit dem Tode bestraft wird?“ Ähnlich wie das Institut für Demoskopie werden als Antwortkategorien „Dafür“ und „Dagegen“ verwandt. Statt der Kategorie „Unentschieden“ als residualer Kategorien wird jedoch „Keine Angabe“ gewählt. Daneben hat man in der Forschung noch eine Vielzahl anderer Formulierungen und Antwortmuster eingesetzt. Die Zahlen, die mit den verschiedenen Frageformulierungen – selbst zum gleichen Zeitpunkt – erhoben wurden, haben sich (in der öffentlichen Diskussion vielfach unbemerkt) als außerordentlich variabel erwiesen. Warum diese starken Unterschiede existieren, ist dabei weitgehend unanalysiert geblieben. Will man den in der Fragekonstruktion liegenden Ursachen der Variationen systematisch nachgehen, so erscheint zweierlei notwendig: 1. der Zeitpunkt der Erhebung muß konstant gehalten werden, um Variationen, die durch aktuelle Ereignisse bewirkt werden, auszuschalten. In unserem Falle ist dies nur unter Schließung von Kompromissen möglich: die Umfragen dürften nicht mehr als maximal ein Jahr voneinander entfernt liegen. 2. Um die Auswirkungen von Frageformulierung und Antwortkategorien zu erfassen, muß versucht werden, die nicht zum Gegenstand der Analyse erhobene Fragedimension zu kontrollieren: um die Auswirkungen der Frageformulierungen zu überprüfen, ist es notwendig, die Umfragen mit ähnlichen Antwortkategorien auszuwählen. Und zur Feststellung der Auswirkungen, die von den Antwortkategorien ausgehen, ist es notwendig, die Frageformulierung möglichst konstant zu halten.

Als Befund der unter diesen Gesichtspunkten vorgenommenen Analyse ergibt sich – knapp zusammengefaßt<sup>3</sup>: je *spezifischer* die Frage auf schwere Delikte hin spezifiziert ist, desto mehr Befragte sprechen sich für die Todesstrafe aus. Dabei macht es schon einen Unterschied, ob man nach der „grundsätzlichen“ oder der allgemeinen Befürwortung der Todesstrafe fragt; ebenso ob man nach der Befürwortung für „bestimmte Verbrechen“ fragt (ohne diese zu spezifizieren), oder für „Mörder, für den keine mildernden Umstände sprechen“. Formulierungen, die die Frage mit dem Verweis auf etwaig notwendige Gesetzesänderungen verbinden, erbringen – Erwartungen zum Trotz – keineswegs weniger Befürworter der Todesstrafe als Formulierungen ohne derartige Verweise. Ob man nach der „Wiedereinführung der Todesstrafe“ fragt oder nur, ob man für oder gegen die Todesstrafe sei, macht keinen nennenswerten Unterschied<sup>4</sup>.

Bezüglich der Auswirkungen von Antwortkategorien zeigt sich: wird die Kategorie „Unentschieden“ statt der Kategorie „Keine Angabe“ als Antwortmuster mitaufgeführt (ohne dies in der Frageformulierung selbst zu erwähnen), so wird die neutrale Kategorie „Unentschieden“ häufiger gewählt. Sie dürfte eher als „Keine Angabe“ als legitimes Antwortverhalten angesehen werden und die Verschlüsselung der Antwort durch den Interviewer mitbestimmen. Wird schließlich gar die neutrale Kategorie in die Frage selbst mitaufgenommen, so deutet einiges auf eine noch stärkere Besetzung dieser Position hin. Je nach Umfrageinstitut und Fragenkonstruktion weichen so denn die Zahlen über die Befürworter und Gegner der Todesstrafe ganz erheblich voneinander ab. 1970/71 beispielsweise wies das Institut für Demoskopie („grundsätzlich für oder gegen die Todesstrafe“) eine Befürwortungsquote von 43% auf, eine Umfrage des Ar-

beitskreises für Rechtssoziologie („für bestimmte Verbrechen“) eine Quote von 52% und des EMNID Instituts („Mörder, für den keine mildernden Umstände sprechen“) von 68%. Es kann sogar geschehen, daß sich je nach Institut und Formulierung zum *gleichen* Zeitpunkt sowohl die Mehrheit als auch eine Minderheit für die Todesstrafe aussprechen!

Daraus folgt unter methodischer Perspektive: Längsschnittvergleiche und interkulturelle Vergleiche lassen sich nur durchführen, wenn sowohl die Frageformulierung als auch die Antwortkategorien identisch sind<sup>5</sup>. Unter theoretischen Gesichtspunkten folgt: wenn durch die Fragenkonstruktion bedingt das Ausmaß an Befürwortung und Gegnerschaft in der Bevölkerung derart schwankt, dann spricht viel für die These, daß diese Einstellung in der Bevölkerung keineswegs in sich konsistent und gefestigt ist<sup>6</sup>. Je nach Aktivierung durch äußere Stimuli – insbesondere im Hinblick auf Tat und Täter – erweist sich ein Teil der Bevölkerung einmal als Anhänger und ein anderes Mal als Gegner der Sanktion. Zudem kann angenommen werden, daß das Antwortverhalten bei *gleicher* Frageformulierung, aufgrund des äußerlich aktivierten Bezugsrahmens, schwanken kann. So wissen wir aufgrund unseres Vergleichs verschiedener Frageformulierungen, daß die Befürwortung der Todesstrafe immer dann groß ist, wenn Mordfälle, die nicht durch mildernde Umstände erklärbar scheinen, angesprochen werden. Beim Auftreten derartiger Delikte, so könnte man daraus folgern, ist die Chance groß, daß sich die mit der Frageformulierung verbundenen subjektiven Assoziationen ändern<sup>7</sup>. Hinweise für die Richtigkeit unserer Annahmen ergeben sich aus Umfragen des DIVO-Instituts, in denen in der *gleichen* Erhebung zunächst in recht globaler Weise nach der Einstellung zur Todesstrafe gefragt wurde („Sind Sie für die Wiedereinführung der Todesstrafe oder sind Sie dagegen?“). In einem zweiten Schritt wurde dann bei denen, die sich dieser Sanktion gegenüber ablehnend geäußert hatten, der Versuch unternommen, den Anteil der überzeugten Gegner herauszufinden. Dies geschah durch die Nachfrage „Sind Sie unter allen Umständen gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe oder sollte sie für bestimmte schwere Verbrechen wieder eingeführt werden?“ Die *Mehrheit* der zunächst erfaßten Gegner sprach sich bei dieser Nachfrage nunmehr für die Todesstrafe aus (DIVO 1959: 131; Polls 1966: 27).

Darüber hinaus lassen sich Hinweise für Aktivierungspotentiale finden: dafür, daß sich je nach aktiviertem Bezugsrahmen bei *gleicher* Frageformulierung die Zahl der Befürworter verändert. In diesem Zusammenhang sind z.B. Zeitvergleiche der Einstellungen zu sehen, die innerhalb kurzer Zeiträume Schwankungen von z.T. erheblichem Ausmaß nachweisen, ohne daß man sample-bedingte Schwankungen unterstellen könnte. Diese Schwankungen scheinen, wenn man näher nachfaßt, mit bestimmten Ereignissen gekoppelt: besonders auffälligen und die Öffentlichkeit stark erregenden Gewaltdelikten, die die Frage nach der Todesstrafe vor einem konkreten Hintergrund erscheinen lassen<sup>8</sup>.

Inkonsistenzen und Aktivierungspotentiale im Bereich der Einstellung zur Todesstrafe sind im übrigen weder ein Spezifikum der Bundesrepublik<sup>9</sup> noch für diese Einstellung selbst spezifisch. So läßt sich denn auch bei anderen Einstellungen zum Recht und abweichenden Verhalten ein erhebliches Ausmaß an Inkonsistenz und wenig reflektierter Komplexität feststellen. *Berl Kutchinsky* (1970) spricht dementsprechend auch von ei-

ner „Schichtung“ von Einstellungen, von verschiedenen Ebenen, die mehr oder minder lose miteinander verbunden sind. Wahrscheinlich spiegelt die im Bereich abweichenden Verhaltens auffindbare mangelnde Reflektiertheit und Inkonsistenz von Einstellungen nur ein generelles – in der Forschung bislang vergleichsweise stark vernachlässigtes – Charakteristikum von Einstellungsstrukturen im allgemeinen wider<sup>10</sup>.

## 2. Einstellungsinkonsistenz und Schichtzugehörigkeit

Einstellungsinkonsistenz dürfte in gewissem Ausmaß für die Mehrheit der Bevölkerung charakteristisch sein. In einigen Gruppen jedoch scheint sie größer zu sein als in anderen. So beispielsweise in den unteren sozialen Schichten, weil aufgrund der geringeren Schulbildung die systematische Reflexion über Einstellungen seltener antrainiert ist und weil aufgrund der Lage in der Sozialstruktur häufiger widersprüchliche Einflüsse einwirken (vgl. auch *Lipset* 1963: 212) und inkonsistente Einstellungen bewirken dürften (vgl. *Reuband* 1974: 113 ff.)<sup>11</sup>.

Auch im Fall der Einstellung zur Todesstrafe lassen sich Hinweise für schichtabhängige Inkonsistenzen finden: Angehörige höherer Schichten scheinen weniger durch verschiedenartige Stimuli beeinflusst, ihre Einstellung scheint grundsätzlicherer Art zu sein. So deutet beispielsweise ein Vergleich von zwei Untersuchungen mit unterschiedlichen Frageformulierungen aus dem gleichen Jahr darauf hin, daß die Differenz im Ausmaß der Befürwortung in der obersten Bildungsgruppe in Abhängigkeit von der Art der Frageformulierung am geringsten ist: ob man nach der grundsätzlichen Befürwortung der Todesstrafe fragt oder der Befürwortung dieser Sanktionsart für Mörder, für die keine mildernden Umstände sprechen, scheint in dieser Gruppe vergleichsweise unbedeutend zu sein<sup>12</sup>. Hinweise für geringere Konsistenz in niedrigeren Bildungsgruppen ergeben sich darüber hinaus aus einem Vergleich von zwei Umfragen des EMNID Instituts aus den Jahren 1974 und 1975. Die eine Umfrage benutzt dabei die bereits zitierte Frage nach der Befürwortung der Todesstrafe für Mörder. Die andere knüpft an ein zu der Zeit aktuelles Ereignis politischen Terrorismus an und fragt: „Im Zusammenhang mit der Entführung des Berliner Spitzenkandidaten der CDU, Peter Lorenz, ist auch die Wiedereinführung der Todesstrafe gefordert worden. Teilen Sie diese Auffassung oder teilen Sie diese nicht?“ Man müßte meinen, daß bei der Frage nach Todesstrafe für Mord mehr Personen für die Todesstrafe plädieren würden als in einem Entführungsfall ohne Mord. Dies ist auf der Aggregatebene der Tendenz nach tatsächlich der Fall. Untergliedert man nach Bildungsgruppen, so zeigt sich jedoch: in den unteren Bildungsgruppen ist die Befürwortung der Todesstrafe bei der Entführungsfrage etwas größer als bei der Frage nach der Todesstrafe für Mörder. Bei Personen mit weiterführender Schulbildung ist der Anteil der Befürworter bei dieser Frage indes geringer, am geringsten bei Personen mit Abitur<sup>13</sup>.

Die Tendenz von Angehörigen unterer Bildungsgruppen, sich mit zunehmender Spezifizierung der Tat verstärkt als Anhänger der Todesstrafe auszuweisen, zeigt sich schließlich auch in einer DIVO-Umfrage aus dem Jahre 1964, die durch Nachfragen versucht, das Ausmaß der Befürwortung präziser zu erfassen: mit abnehmendem beruf-

lichen Status (und damit zugleich mit abnehmender Schulbildung) läßt hier die an die zunächst erfaßten Gegner gerichtete Nachfrage („Sind Sie unter allen Umständen gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe oder sollte sie für bestimmte schwere Verbrechen wieder eingeführt werden?“) einen zunehmend *größeren* Anteil an Personen sichtbar werden, die sich unter Umständen für die Todesstrafe aussprechen würden. Diese Unterschiede sind je nach Schicht unterschiedlich stark ausgeprägt; so bleiben in der obersten Berufsgruppe 88 % bei ihrer Meinung, in der untersten Berufsgruppe aber nur 39 %. In dieser Gruppe erweisen sich 61 % der ursprünglichen Gegner schließlich doch noch als Anhänger dieser Sanktion (vgl. *Erskine* 1970: 302). Das Reservoir an Befürwortern der Todesstrafe nimmt also mit sinkendem Status zu, das Ausmaß an Einstellungskonsistenz dementsprechend ab.

Da Einstellungsinkonsistenz aufgrund der Vielfalt von spezifischen Einstellungen eine größere Wandelbarkeit bei kurzfristiger Aktivierung impliziert, folgt zugleich, daß das kurzfristige Aktivierungspotential für die Befürwortung der Todesstrafe in den unteren Bildungsgruppen wahrscheinlich größer ist als in den höheren Bildungsgruppen. Empirisches Material zur Stützung dieser Annahme ist bislang spärlich. Als einen ersten Hinweis für die Richtigkeit der Annahme könnte man werten, daß sich bei dieser Einstellung Interviewereinstellungen am stärksten bei den Angehörigen niedrigerer Schichten auswirken (vgl. *Steinert* 1976: 129). Die vom Interviewer direkt oder indirekt signalisierten Einstellungen scheinen bei Personen mit niedriger Bildung mithin am ehesten ein verändertes Antwortverhalten im Sinne einer Dissenzreduktion durch Anpassung zu bewirken. Diese Anpassung der verbalisierten Meinung an die des Interviewers dürfte vielfach weniger einen bloßen Akt äußerlicher Anpassung darstellen als vielmehr Folge eines anders aktivierten Bezugsrahmens sein, der bestimmte Einstellungselemente stärker in den Vordergrund schiebt. Gleichwohl ist ein oberflächlicher Anpassungsprozeß bei einem Teil der Befragten aus unteren Schichten nicht völlig ausgeschlossen. Die Interviewbefunde sind daher allenfalls Anhaltspunkte zur Stützung unserer Hypothesen.

Als Fazit ließe sich tentativ festhalten: die Einstellung zur Todesstrafe ist als komplexe Einstellung zu betrachten, die je nach aktiviertem Bezugsrahmen einen mehr oder minder großen Prozentsatz von Anhängern der Todesstrafe erbringt. Durch diese Komplexität bedingt ist auch eine kurzfristige Aktivierung im Zeitablauf möglich. Diese Fluktuation dürften am ehesten Personen mit niedriger Schulbildung betreffen, Personen mit höherer Schulbildung dürften weniger tangiert sein. Dies heißt zugleich: wenn sich bei Personen mit höherer Schulbildung ein Wandel abspielt, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß er eher grundlegender Art ist und nicht Folge mehr oder minder zufälliger Schwankungen aufgrund äußerer, kurzfristiger Aktivierungsprozesse.

## III. Einstellungswandel und Einstellungsstruktur

## 1. Veränderungen in der Befürwortung der Todesstrafe

Betrachten wir nunmehr die Veränderungen in der Befürwortung der Todesstrafe im Zeitablauf. Dazu ziehen wir zunächst die Angaben des Instituts für Demoskopie heran. Dabei sollte bedacht werden, daß aufgrund der verwandten Frageformulierung („Sind Sie grundsätzlich für oder gegen die Todesstrafe?“) und der verwendeten Antwortkategorien („Dafür“, „Dagegen“, „Unentschieden“) in diesen Umfragen im Vergleich zu denen anderer Institute am ehesten der „harte Kern“ unter den Anhängern der Todesstrafe erfaßt wird<sup>14</sup>.

Der Vergleich der Trenddaten zeigt (Tabelle 1), daß sich die Befürwortung der Todesstrafe in der Bundesrepublik zwischen 1950 und 1960 praktisch nicht verändert hat. Bemerkenswert ist allenfalls, daß sich die Gruppe der Unentschiedenen zuungunsten

Tabelle 1: Die Einstellung zur Todesstrafe im Zeitverlauf (in Prozent)

	1950 Juli %	1952 Nov. %	1960 März %	1961 Apr. %	1963 Apr. %	1963 Dez. %	1964 Feb. %	1964 März %	1967 Mai %	1971 Aug. %	1972 Juni %	1972 Aug. %
Dafür	55	55	54	51	52	50	49	52	50	43	37	33
Dagegen	30	28	26	28	30	31	33	29	31	46	47	53
Unentsch.	15	17	20	21	18	19	18	19	19	11	16	14
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

  

	1973 Dez. %	1974 März %	1975 März %	1975 Okt. %	1976 Jan. %	1976 Aug. %	1977 Feb. %	1977 Aug. %	1978 Aug. %	1979 März %	1980 Jan. %
Dafür	30	36	32	35	34	36	45	44	31	30	26
Dagegen	46	42	50	49	50	42	37	39	51	51	55
Unentsch.	24	22	18	16	16	22	18	17	18	19	19
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*Anmerkungen:* Die in der Tabelle aufgeführten Umfragedaten beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin (in den Jahren 1950 und 1952 ohne Saarland). Benutzt wurde jeweils ein Quotensample. In den Jahren 1950 und 1952 wurden nur Personen über 18 Jahre befragt, in den übrigen Umfragen Personen über 16 Jahre.

Im März 1974 und März 1975 wurde die Bevölkerung ab 14 Jahre erfaßt.

Frage: „Sind Sie grundsätzlich für oder gegen die Todesstrafe?“

Quelle: Allensbacher Berichte Nr. 7 (1980) sowie unveröffentlichte Daten.

der Gegner der Todesstrafe vergrößert hat – dies könnte u. U. ein Hinweis für erste Wandlungsprozesse sein, die auf eine Abnahme der Anhängerschaft unter den Todesstrafenbefürwortern hindeutet. Der entscheidende Wandel in der Befürwortung der Todesstrafe scheint sich jedoch erst später, gegen Ende der 60er Jahre ereignet zu haben. Erst im Jahre 1971 zeichnet sich in den Daten des Instituts für Demoskopie eine größere Zahl von Gegnern der Todesstrafe als von Anhängern ab. Dieser Rückgang verstärkt sich in den folgenden Jahren noch weiter, weicht im Jahre 1977 einer vorübergehenden Befürwortungsdominanz und nimmt anschließend wieder so weit ab, daß sich ab 1978 erneut mehr Personen gegen als für die Todesstrafe aussprechen. Damit hat sich langfristig gesehen seit Anfang der Beobachtungsperiode um 1950 in der Bundesrepublik ein Rückgang in der Befürwortung der Todesstrafe vollzogen. In dieser Hinsicht scheint sich die Bundesrepublik, zumindest was den Trend der 50er und 60er Jahre angeht, von den Veränderungen in anderen westlichen Ländern nicht zu unterscheiden<sup>15</sup>.

Betrachtet man zu Vergleichszwecken die seit 1958 periodisch durchgeführten Umfragen des EMNID-Instituts mit der die Tat und den Täter stärker spezifizierenden Frage, so lassen sich etwas andere Befunde herauslesen (Tabelle 2). Zunächst ist festzustellen, daß sich zu *jedem* der Erhebungspunkte mehr Personen für als gegen die Todesstrafe aussprechen. Der Grund dafür dürfte in der bereits beschriebenen Tendenz der verwendeten Frageformulierung liegen, nicht nur den „harten Kern“ der Anhängerschaft unter den Todesstrafe-Befürwortern zu erfassen, sondern ebenfalls den angrenzenden Sympathisantenkreis. Hinsichtlich des Trends in der Beurteilung der Todesstrafe ergeben sich langfristig ähnliche Veränderungen, wie wir sie auf der Grundlage der anderen Zeitreihe beschrieben haben: die Befürwortung der Todesstrafe nimmt ab, von 80 % im Jahre 1958 auf 58 % im Jahre 1978. Auch die zeitlichen Variationen in kürzeren Perioden decken sich im großen und ganzen in den beiden Zeitreihen. So ist die Quote der Befürworter zwischen 1973 und 1976 sowohl beim EMNID-Institut als auch dem Institut für Demoskopie am geringsten, sie steigt vorübergehend 1977 an und sinkt anschließend wieder.

Tabelle 2: Die Einstellung zur Todesstrafe für Mörder im Zeitablauf (in Prozent)

	1958	1961	1964	1967	1970	1973	1974	1976	1977	1978
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Dafür	80	71	65	69	68	53	44	57	61	58
Dagegen	17	20	27	20	27	34	44	41	38	40
Keine Angaben	3	9	8	11	5	13	12	2	2	1
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Frage: „Sind Sie dafür oder sind Sie dagegen, daß ein Mörder, für den keine mildernden Umstände sprechen, mit dem Tode bestraft wird?“

Quelle: EMNID (1978)

Anders als bei den Umfragen des Instituts für Demoskopie findet sich der Rückgang in der Zahl der Befürworter der Todesstrafe jedoch schon gegen Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre und nicht erst gegen Ende der 60er Jahre. Dieses frühzeitigere Einsetzen des Wandels im Falle der Umfragen, die auch den „weichen“ Sympathisantenkreis unter den Anhängern der Todesstrafe erfassen, könnte ein Hinweis dafür sein, daß die Entwicklungsprozesse im Einstellungsbereich unterschiedlich schnell verlaufen: wenn sich ein Wandel ereignet, betrifft er zunächst die Randzonen der Einstellungsstruktur, jene Einstellungen, die am wenigsten festgelegt sind. Der „harte“ Kern, der einer Einstellung zugrundeliegt, vollzieht den Wandel erst später und weniger stark ausgeprägt.

## 2. Determinanten der Einstellung

Welche Ursachen für den beobachteten langfristigen Rückgang in der Befürwortung der Todesstrafe in Betracht kommen, ist unklar. Wir wissen nicht einmal genau, welche Faktoren auf die Einstellung zur Todesstrafe überhaupt einwirken. Verschiedene Autoren verweisen in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche Straffunktionen, die im Bewußtsein des einzelnen vorherrschen. Sie versuchen zu klären, ob eher die utilitaristisch-präventative oder die retributive, auf Vergeltung hin angelegte Funktion die Orientierung bestimmt (vgl. *Thomas* o. J.). Wiederum andere verweisen auf spezifische Faktoren, die das Ausmaß der Befürwortung beeinflussen. Dabei wird der Bezug zu den Straffunktionen im Bewußtsein des einzelnen in der Regel nicht hergestellt, auch wenn faktisch nur auf eine Straffunktion Bezug genommen wird<sup>16</sup>. Als gesichert kann jedenfalls gelten, daß nicht nur eine Straffunktion allein die Orientierung der Bevölkerung bestimmt. Sowohl utilitaristische als auch retributive Motive dürften vorherrschen und gewisse Kombinationen eingehen. So glaubt ein Großteil an die abschreckende Wirkung der Todesstrafe; zugleich liegen vielfältige Hinweise für Vergeltungsgedanken vor (vgl. *Noelle* und *Neumann* 1965: 342; *EMNID* 1967: 5 ff.). Es ist nicht einmal auszuschließen, daß das Vergeltungsgedenken die utilitaristisch-präventative Orientierung überlagert und diese als sozial akzeptables (rationalisiertes) Motiv erscheinen läßt (vgl. auch *Vidmar* und *Ellsworth* 1974: 1256).

Bezüglich der spezifischen Faktoren, die Einfluß auf die Befürwortung der Todesstrafe nehmen, sind in der Vergangenheit Bedingungen der unterschiedlichsten Art genannt worden. Die eine Klasse von Erklärungsfaktoren rekurriert auf Persönlichkeitsmerkmale, auf Konzepte wie Dogmatismus oder Autoritarismus; andere Erklärungskonzepte verweisen auf die Frustrations-Aggressions-Hypothese (vgl. z. B. *Podgórecki* 1967; *Fattab* o. J.; *Gelles* und *Straus* 1975). Beide – eher psychologisch als soziologisch orientierten – Annahmen scheinen fragwürdig. Bei der Erklärung der Persönlichkeitsmerkmale bleibt offen, wieso es zeitweise zu Schwankungen in den Einstellungen kommen kann und wieso – wie später zu zeigen sein wird – es in so kurzer Zeit zu Veränderungen langfristiger Art in den gleichen Geburtskohorten kommen kann. Zudem wird übersehen, daß die Merkmale, die als grundlegende Persönlichkeitsmerkmale gemessen werden, oft mehr variierende Einstellungen als feste Persönlichkeitscharakteristika repräsentieren (vgl. *Rogbmann* und *Sodeur* 1972).

Ebenfalls unzulänglich scheint die Frustrations-Aggressions-Hypothese: theoretisch, weil die These, daß Aggressionen stets aus Frustrationen resultieren, empirisch nicht haltbar ist. Ob die Einstellung zur Todesstrafe überdies überhaupt als Ausdruck von Aggressionen angesehen werden kann, ist zudem fraglich<sup>17</sup>. Die empirische Überprüfung der Frustrations-Aggressions-Hypothese mit Hilfe des Frustrationsindikators „Arbeitszufriedenheit“ ergibt denn auch ein für sie negatives Resultat (vgl. *Reuband* 1973: 57).

Die stärker soziologisch angelegten Erklärungsansätze nehmen Rekurs auf gesellschaftliche Verhältnisse, an die die Einstellung direkt inhaltlich anknüpft. In diesem Zusammenhang kann man die Kriminalitätsfurcht, den relativen Bestrafungswert und die kulturelle Einbindung der Einstellung in ein umfassendes Einstellungsgefüge nennen. Die Vorstellung von der Kriminalitätsfurcht als determinierender Variablen geht davon aus, daß mit steigendem Bedürfnis nach Sicherheit bzw. dem Gefühl zunehmender Verunsicherung durch Kriminalität zugleich das Bedürfnis steigt, der Kriminalität durch härtere Strafen Einhalt zu gebieten. Inwieweit diese Annahme berechtigt ist, scheint aufgrund einiger Daten zumindest zweifelhaft. Eine eindeutige Widerlegung der These steht noch aus<sup>18</sup>. Dem Konzept des relativen Bestrafungswertes zufolge ergibt sich der Bestrafungswert aus dem Grad an Sanktionsschwere relativ zum jeweils herrschenden Lebensstil und Lebensstandard der Bevölkerung. Strafe ist nicht nur die Auferlegung negativer Sanktionen, sondern auch der Entzug von Gratifikationen. Wo das Leben durch personale Autonomie und Freiheit gekennzeichnet ist, da wirkt schon eine geringe Beschränkung der Freizügigkeit als Bestrafung. Und wo das Ausmaß alltäglicher Gewalt (etwa in Kriegszeiten) groß ist, dort dürften Beschränkungen der Freiheit und andere Formen der Gewalt an Schrecken verlieren<sup>19</sup>. Das Konzept der kulturellen Einbindung der Einstellung schließlich geht davon aus, daß Einstellungen mit anderen Einstellungen in gewissem Maße kompatibel sein müssen und durch sie zudem mitbeeinflusst werden. Die allgemeineren Einstellungen des einzelnen könnten mit über die Relevanz einzelner Straffunktionen bestimmen: über die Frage, ob es sich lohnt, Justizirrtümer einzugehen oder ob es ethisch generell gerechtfertigt ist – selbst bei Glauben an Abschreckung oder Bedürfnis nach Vergeltung –, andere Menschen zu töten<sup>20</sup>. Sie könnten auch mit Vorstellungen über die individuelle Verantwortlichkeit von Tätern und damit über eine psychiatrisierende vs. repressive Orientierung verbunden sein. Sicher ist jedenfalls, daß die Einstellung zur Todesstrafe – ja selbst der Glaube an die Präventivwirkung der Strafe – in ein umfassenderes Werte-, Normen- und Einstellungssystem eingebettet ist. Anhänger der Todesstrafe weisen eher ein konservatives Einstellungssyndrom auf – nicht nur gegenüber abweichendem Verhalten, sondern generell auch anderen sozialen und politischen Themen gegenüber (vgl. u. a. *Eysenck* 1954: 129; *Amelang* und *Mademann* 1973: 15 ff.; *Vidmar* und *Ellsworth* 1974: 1259; *Fattab* o. J.). Von den genannten sozialpsychologisch-soziologischen Erklärungsfaktoren kann bislang allenfalls die These von der kulturellen Einbindung der Einstellung empirisch als hinreichend abgesichert gelten.

Für die Erklärung des beobachteten Wandels könnten prinzipiell alle der genannten sozialpsychologisch-soziologischen Faktoren in Frage kommen. Ausgehend von der Vorstellung, daß das Bedürfnis nach physischer Sicherheit dem materialistischen Wer-

tesystem angehört, könnte man beispielsweise aus der Theorie *R. Ingleharts* folgernd postulieren, daß der Rückgang in der Anhängerschaft der Todesstrafe Folge einer zunehmenden Abkehr vom materialistischen Wertesystem darstellt<sup>21</sup>. Neue Generationen, die in einer Zeit relativen Wohlstandes aufgewachsen sind, ersetzen ältere, materialistisch orientierte Generationen. Denkbar wäre zudem, daß eine vom Bedürfniswandel unabhängige Kriminalitätsfurcht einwirkt und Konstanz und Wandel der Einstellung beeinflußt. So ist immerhin bemerkenswert, daß sich in der Zeit der Einstellungskonstanz die Furcht vor Kriminalität auch nicht nennenswert verändert hat bzw. im Falle sinkender Befürwortung der Todesstrafe leicht abgesunken ist (vgl. *Der Spiegel* 1974). Keine Auswirkung scheint jedoch – entgegen mancher Vermutung in der Öffentlichkeit – der spektakuläre Terrorismus der 70er Jahre gehabt zu haben: die Befürwortung der Todesstrafe steigt im Jahr 1977 bereits vor den spektakulären Mordanschlägen auf Buback und Schleyer an und nimmt danach keineswegs weiter zu (vgl. auch *Kreuzer* 1979). Entweder hat der Terrorismus der 70er Jahre überhaupt keinerlei Einfluß auf die grundsätzliche Befürwortung der Todesstrafe ausgeübt, oder es sind die weniger spektakulären terroristischen Aktionen gewesen, die eine zunehmende Befürwortung der Todesstrafe bedingten und schließlich diese auf einem bestimmten Niveau stagnieren ließen, bevor sich die dramatischen Gewaltaktionen ereigneten. Unter Umständen war zu dieser Zeit bereits das Reservoir jener ausgeschöpft, die sich durch terroristische Gewaltaktionen zur Befürwortung der Todesstrafe verleiten lassen.

Der langfristige Rückgang in der Befürwortung der Todesstrafe könnte schließlich auch Folge eines Wandels im relativen Bestrafungswert der Todesstrafe sein: mit zunehmender Distanz zum Krieg gewinnen mildere Sanktionsformen an Bestrafungswert und vermögen die ehemalige Funktion der Todesstrafe potentiell zu ersetzen. Auch kultureller Wandel könnte u. U. mit eine Rolle spielen: die zunehmende Durchsetzung psychiatrischer Gedankengänge in der Bevölkerung, die mit einer weniger repressiven Orientierung einhergeht<sup>22</sup>, u. U. auch eine verstärkte Orientierung zu weniger konservativem Gedankengut. Angesichts fehlender Daten zur Messung der unabhängigen Variablen in den einzelnen Umfragen zur Todesstrafe muß die Klärung der Frage nach den Ursachen des Wandels vorerst unbeantwortet bleiben. Wir müssen uns mit der Feststellung begnügen, daß sich ein Wandel im Sinne eines Rückgangs der Befürwortung ereignet hat.

#### *IV. Einstellungswandel und Schichtzugehörigkeit*

##### *1. Differentielle Veränderungen und kultureller Wandel*

Untersuchen wir als nächstes die Einstellung zur Todesstrafe in unterschiedlichen Schichten. Stimmt es auch für die Todesstrafe, was eine Reihe von Autoren für Einstellungen generell behauptet haben: ein überproportional starker Wandel im Einstellungsgefüge bei Personen in höheren sozialen Schichten seit dem Zweiten Weltkrieg? Hat es dort tatsächlich einen Wandel gegeben, der – wie es etwa der Wandel in den Parteipräferenzen nahelegt – von einer konservativen zu einer eher sozialliberalen Position tendiert? Auf der Basis publizierter Daten zur Todesstrafe deutet in der Tat einiges in die-

se Richtung; die Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung scheint sich im Zeitablauf einschneidend verändert zu haben. Allerdings basiert dieser Vergleich auf Umfragen verschiedener Institute mit unterschiedlichen Frageformulierungen und muß deshalb als tentativ angesehen werden (vgl. *Reuband* 1973).

Im folgenden versuchen wir das Problem ungleicher Frageformulierungen zu umgehen, indem wir uns auf Umfragen *eines* Instituts beschränken. Dies geschieht zum einen im Rahmen einer Sekundäranalyse von Originaldatensätzen des Instituts für Demoskopie aus den Jahren 1950, 1960 und 1971. Dies geschieht zum anderen durch Berücksichtigung unveröffentlichter Tabellen des gleichen Instituts primär für 1980. Erfasst wird hierbei – wie zuvor beschrieben – am ehesten der „harte“ Kern unter den Anhängern der Todesstrafe. Als Indikator für die Schichtzugehörigkeit benutzten wir die Schulbildung: sie ermöglicht über die Zeit hinweg noch am ehesten einen Zeitvergleich und die Analyse von Kohorten<sup>23</sup>.

Im Rahmen des Zeitvergleichs zeigt sich (*Tabelle 3*): zwischen 1950 und 1960 hat sich in der Gruppe der Volksschüler ein Anstieg in der Befürwortung der Todesstrafe um 3 Prozentpunkte ereignet, in der Gruppe der Mittelschüler und Personen mit Abitur aber findet sich eine Abnahme um jeweils 10 Prozentpunkte. Zwischen 1960 und 1971 hat sich dann in *allen* Gruppen eine Abnahme ereignet: bei den Volksschülern um 6 Prozentpunkte, bei den Mittelschülern um 23 Prozentpunkte und bei den Abiturienten um 41 Prozentpunkte. Damit hat sich zwischen 1950 und 1971 in sämtlichen Bildungsgruppen ein Rückgang in der Befürwortung vollzogen, wobei das Ausmaß des Wandels mit zunehmender Schulbildung stark ansteigt (von 3 auf 51 Prozentpunkte). Innerhalb der 70er Jahre hat sich bis zum Jahre 1980 schließlich noch ein weiterer Rückgang ergeben. Für ihn ist charakteristisch, daß er nicht mehr in der gleichen Weise auf die unterschiedlichen Bildungsgruppen verteilt ist: nicht mehr steigt das Ausmaß des Wandels mit steigender Schulbildung. Im Gegenteil: das Ausmaß des Wandels ist in der Gruppe mit der niedrigsten Schulbildung am größten. Dieses Faktum könnte Reflex einer stärkeren Anfälligkeit dieser Personengruppe für kurzfristige Aktivierungen sein. Wahr-

*Tabelle 3:* Die Einstellung zur Todesstrafe in unterschiedlichen Bildungsgruppen (in Prozent)

	Volksschulbildung				Mittelschulbildung				Abitur			
	1950 %	1960 %	1971 %	1980 %	1950 %	1960 %	1971 %	1980 %	1950 %	1960 %	1971 %	1980 %
Dafür	52	55	49	29	63	53	30	22	69	59	18	14
Dagegen	31	25	39	50	25	29	59	62	29	29	77	78
Unentschieden	17	20	12	21	12	18	12	16	2	12	5	8
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
(N =)	(1280)	(1478)	(820)	(1404)	(300)	(294)	(222)	(545)	(126)	(90)	(57)	(151)

*Quelle:* Ähnlich wie in den folgenden Tabellen Ergebnisse einer Sekundäranalyse von Umfragen des *Instituts für Demoskopie*

scheinlich spiegelt dieses Phänomen aber auch einen längerfristigen und grundlegenden Wandel wider: u. U. setzt sich der von den höheren Bildungsgruppen eingeleitete Wandel zeitversetzt nunmehr in den unteren Bildungsgruppen fort<sup>24</sup>.

Betrachtet man in einem weiteren Schritt das Verhältnis der Bildungsgruppen zueinander, so wird deutlich, daß der unterschiedlich starke Wandel in den einzelnen Bildungsgruppen zu einer Umkehr der Beziehung zwischen Schulbildung und Einstellung zur Todesstrafe geführt hat: nahm im Jahre 1950 noch mit steigender Schulbildung die Befürwortung der Todesstrafe zu ( $\gamma = -.13$ ), so nahm 1971 mit steigender Schulbildung die Befürwortung der Todesstrafe ab ( $\gamma = .46$ ). Diese Beziehung gilt, wenngleich abgeschwächt, auch weiterhin gegen Ende der 70er Jahre (1980 mit  $\gamma = .26$ )<sup>25</sup>. Die einschneidende Umkehr in der Beziehung scheint sich in der Zeit zwischen 1960 und 1971 ergeben zu haben<sup>26</sup>. So gilt noch 1960 im wesentlichen die alte Beziehung: die Gruppe mit Abitur weist die höchste Befürwortungsquote auf. Es folgen Personen mit Volks- bzw. Mittelschulbildung. Bedingt durch eine – gemessen am allgemeinen Wandel – atypische Veränderung hat die Gruppe der Volksschüler 1960 prozentual etwas mehr Anhänger der Todesstrafe als die Gruppe der Mittelschüler.

Greift man auf Untersuchungen des EMNID-Instituts zurück, so zeigt sich im Gegensatz zu den vorliegenden Zahlen, daß bereits 1961 die Befürwortung der Todesstrafe mit steigender Schulbildung kontinuierlich abnimmt (Tabelle 4). Die Unterschiede in den Befunden werden – wie der Prozentpunktvergleich ergibt – durch die stärkeren Abweichungen bei Personen mit niedriger Schulbildung bedingt. Da die Erhebungszeiträume der beiden Umfragen relativ dicht beieinander liegen, scheint also, als hätte sich

*Tabelle 4:* Die Befürwortung der Todesstrafe im Jahre 1960/61 in unterschiedlichen Bildungsgruppen nach einer Umfrage des EMNID Instituts und des Instituts für Demoskopie (IfD) (Befürworter in Prozent)

	EMNID %	IfD %	Differenz %
Volksschulbildung	72	55	– 17
Mittelschulbildung	68	53	– 15
Abitur	56	59	+ 3

*Anmerkung:* Die Umfrage des Instituts für Demoskopie wurde im Jahre 1960 durchgeführt, die Umfrage des EMNID Instituts im Jahre 1961. Da nach den Umfragen des Instituts für Demoskopie (vgl. Tabelle 1) im Jahre 1961 allgemein weniger Anhänger der Todesstrafe anzutreffen waren als im Jahre 1960, wird in den oben aufgeführten Daten das Ausmaß der Differenz wahrscheinlich etwas unterschätzt. Die stärkere Befürwortung der Todesstrafe, die sich bei den Personen mit Abitur in der IfD-Umfrage und nicht in der EMNID-Umfrage findet, ist daher möglicherweise auf diesen Zeitfaktor zurückzuführen.

*Frage* beim Institut für Demoskopie: „Sind Sie grundsätzlich für oder gegen die Todesstrafe?“. EMNID Institut: „Sind Sie dafür oder sind Sie dagegen, daß ein Mörder, für den keine mildernden Umstände sprechen, mit dem Tode bestraft wird?“

*Quelle:* EMNID (1961) sowie unveröffentlichte Daten des Instituts für Demoskopie.

bei der spezifischeren Formulierung („Mörder, für den keine mildernden Umstände sprechen“) die Veränderung schon etwas früher als bei der globalen Formulierung ergeben („grundsätzlich für oder gegen die Todesstrafe“). Die These, wonach sich ein Wandel von Einstellungen zunächst im „weichen“, d. h. relativ wenig reflektierten und inkonsistenten Einstellungsbereich ergibt und erst dann im „harten Kern“, wird demnach auch durch die Analyse von Untergruppenbeziehungen bestätigt<sup>27</sup>.

Warum sich ein derart starker Wandel in der Beziehung zwischen Befürwortung der Todesstrafe und Schulbildung (respektive Schichtzugehörigkeit) ereignet hat, ist wiederum schwer zu sagen. Daten, die uns näheren Aufschluß geben könnten, fehlen. So wissen wir nichts über die subjektive Bedrohung durch Kriminalität in unterschiedlichen Bildungsgruppen im Zeitablauf. Ebenso vermögen wir nichts über die Vorstellungen vom relativen Bestrafungswert auszusagen. Und wir wissen auch nicht, ob sich möglicherweise die Informationen über die Unwirksamkeit der Todesstrafe als Präventionsinstrument (vgl. dazu u. a. *Sellin* 1970) unter den Personen mit häufiger Nutzung von Informationsquellen – den besser gebildeten – ausgebreitet und den Wandel bewirkt haben. Nur im Hinblick auf die kulturelle Orientierung liegen uns einige wenige empirische Hinweise vor. Danach hat sich innerhalb des betrachteten Zeitraumes in den höheren Schichten eine verstärkte Orientierung auf weniger konservative Vorstellungen ergeben, so z. B. im Hinblick auf die Bewertung des Nationalsozialismus oder die Präferenzen für politisch eher links angesiedelte Parteien<sup>28</sup>. In diesem Zusammenhang ist auch aufschlußreich, daß sich in den 50er Jahren Personen mit höherer Schulbildung eher politisch rechts einordneten, in den 70er Jahren jedoch eher politisch links. Damit scheint sich eine ähnliche Umkehrung in der Selbsteinstufung vollzogen zu haben, wie im Falle der Befürwortung der Todesstrafe<sup>29</sup>. Da die Befürwortung der Todesstrafe mit politisch konservativen Ansichten korreliert, könnte man mithin einen Zusammenhang vermuten und postulieren, daß die veränderte Einstellung zur Todesstrafe zumindest partiell Teil eines umfassenderen Einstellungswandels in Richtung auf liberale Orientierungen hin repräsentiert. Dieser – möglicherweise für viele Industrienationen charakteristische – Wandel könnte in der Bundesrepublik durch die Erfahrung des Nationalsozialismus mit verstärkt worden sein<sup>30</sup>.

## 2. Epochaler Wandel und Generationseffekte

Kultureller Wandel kann sich allmählich durch das Einsetzen neuer Geburtskohorten, die generationsspezifisch geprägt sind, vollziehen, aber auch durch einen epochalen Wandel, der alle Kohorten tangiert<sup>31</sup>. Welcher Art ist nun der beschriebene Wandel: die Umkehrung der Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung der Todesstrafe? Und welcher Art sind die möglicherweise existenten historischen Prägungen verschiedener Geburtskohorten? Wir wollen dieser Frage nachgehen, indem wir das Material zunächst nach der Variablen Alter gruppieren und dann nach dem Kohortenprinzip. Dabei müssen wir uns jeweils an den Möglichkeiten orientieren, die sich aufgrund der Umfragen ergeben. Im Falle der Altersvariablen heißt dies, daß wir uns auf drei Altersgruppen beschränken, im Falle der Kohortenanalyse, daß wir verschiedene Zahlen schätzen müssen<sup>32</sup>.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, welcher Art der historische Einfluß und sein Prägungspotential für spezifische Kohorten sein kann. Wenn die These vom relativen Bestrafungswert Gültigkeit hätte, könnte man erwarten, daß Personen, deren früheste Erfahrungen in die Zeit des Krieges fallen, der Todesstrafe einen höheren Stellenwert zuweisen als andere Personengruppen. In den Umfragen aus der Zeit nach Kriegsende müßten daher jüngere Personen, die keine anderen Zeiten erlebt haben, sich eher für die Todesstrafe aussprechen als ältere. In der Gruppe der jüngeren müßte zusätzlich noch ein kultureller Prägungseffekt hinzukommen: Personen, die in der Zeit nationalsozialistischer Indoktrination die Schule besuchten, müßten sich aufgrund der vielfältigen Einbindung in die herrschenden Institutionen eher für die Todesstrafe als Mittel der Verbrechensbekämpfung aussprechen<sup>33</sup>. Bei den Personen dieser Kohorte, die am längsten und intensivsten der nationalsozialistischen Indoktrination ausgesetzt waren – Personen mit höherer Schulbildung –, müßte das Ausmaß an Befürwortung der Todesstrafe am größten sein<sup>34</sup>.

Die Daten, die uns zur Beantwortung zur Verfügung stehen, erbringen nur partiell eine Bestätigung der Annahmen (*Tabelle 5*). Die Personen mit Abitur in der jüngsten Kohorte der unter 30jährigen sprechen sich 1950 am ehesten für die Todesstrafe aus. In den älteren Kohorten mit vergleichbarer Ausbildung liegen die Werte niedriger. Daß die gefundene stärkere Befürwortung der Todesstrafe in der jüngsten Altersgruppe mit Abitur dabei nicht als Folge der speziellen Stellung im Lebenszyklus anzusehen ist, sondern tatsächlich als Generationsprägung, zeigt sich daran, daß sich in den Umfragen aus den Jahren 1960 und 1971 eine vergleichbare Beziehung nicht mehr finden läßt; die Beziehung zwischen Alter und Befürwortung der Todesstrafe hat sich im Zeitablauf weiter verschoben.

Entgegen unseren Annahmen erweisen sich unter den Personen mit Volks- und Mittelschulbildung jedoch nicht die jüngeren, sondern die mittleren Altersgruppen als stärkste Befürworter der Todesstrafe. Nicht ausgeschlossen werden kann, daß dieser Befund Resultat eines kurz zuvor stattgefundenen Wandels ist: noch im Jahre 1948 nahm mit sinkendem Alter die Befürwortung der Todesstrafe zu (vgl. *Neumann und Noelle 1955*). Möglicherweise hat die Diskussion um die Abschaffung der Todesstrafe – vor und nach der Gesetzgebung – dazu geführt, daß sich in den jüngeren Kohorten ein überproportional starker Wandel vollzogen hat. Dieser Wandel könnte die Relation zu den älteren Kohorten verändert haben – möglicherweise nur nicht unter den Personen mit Abitur, weil dort die Ausgangsbedingungen von vornherein zu unterschiedlich waren. Möglicherweise war dort das Ausmaß der Befürwortung in der jüngsten Kohorte zu hoch, als daß sich durch den Rückgang in der Befürwortung der Todesstrafe ein Wandel in der Relation der Alterskohorten vollziehen konnte.

Prüfen wir als nächstes, inwieweit die gefundene Umkehrung der Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung der Todesstrafe charakteristisch ist für alle Altersgruppen und Kohorten oder lediglich Folge eines Auftretens neuer Kohorten mit andersgearteter historischer Prägung. Bereits die Aufgliederung der Daten nach dem Alter deutet an, daß der Wandel kein Resultat einzelner Kohorten sein kann: in allen Altersgruppen läßt sich innerhalb des beobachteten Zeitraumes eine ähnliche Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung der Todesstrafe nachweisen. Auffallend ist allen-

*Tabelle 5:* Die Befürwortung der Todesstrafe in unterschiedlichen Alters- und Bildungsgruppen (in Prozent)

	Alter in Jahren		
	bis 29	30 bis 49	50 und älter
<i>Jahr: 1950</i>			
Volksschulbildung	51 (271)	56 (550)	50 (559)
Mittelschulbildung	59 (271)	65 (124)	62 (110)
Abitur	74 ( 39)	66 ( 53)	68 ( 34)
<i>Jahr: 1960</i>			
Volksschulbildung	46 (391)	59 (555)	57 (532)
Mittelschulbildung	47 ( 93)	58 (124)	51 ( 77)
Abitur	50 ( 18)	61 ( 44)	61 ( 28)
<i>Jahr: 1971</i>			
Volksschulbildung	42 (199)	45 (281)	56 (340)
Mittelschulbildung	27 ( 84)	27 ( 74)	36 ( 64)
Abitur	– ( 16)	18 ( 22)	32 ( 19)
<i>Jahr: 1980</i>			
Volksschulbildung	20 (279)	27 (489)	34 (636)
Mittelschulbildung	12 (168)	19 (215)	37 (162)
Abitur	6 ( 63)	14 ( 43)	27 ( 45)

*Anmerkung:* Die jüngste Altersgruppe im Jahre 1950 wird von den 18- bis 29jährigen gestellt, in den anderen Jahren von den 16- bis 29jährigen.

falls, daß der atypische Anstieg in der Befürwortung der Todesstrafe in der Gruppe von Personen mit Volksschulbildung um 1960 in erster Linie eine Veränderung in den älteren Altersgruppen darstellt. Damit scheint in gewissem Ausmaß ein alters- bzw. generationsspezifischer Trend – wenn auch nur schwach – zusätzlich zum generationsübergreifenden Trend wirksam zu sein.

Betrachten wir statt der Altersgruppen die Geburtskohorten, so zeigt sich (*Tabelle 6*): in den Kohorten von Personen mit Volksschulbildung kann innerhalb des Zeitraumes grundlegenden Wandels – 1950 bis 1971 – von einem nennenswerten Wandel nicht gesprochen werden. Einem leichten Anstieg in der Befürwortung um 1960 folgt ein Rückgang, der die Werte von 1950 und 1971 ähnlich erscheinen läßt: der Wert von 1971 liegt nur minimal (maximal 5 Prozentpunkte) niedriger als 1950. Ein Wandel in der Gruppe von Personen mit Volksschulbildung zeichnet sich hier nur durch das Auftreten einer neuen Kohorte ab: in der Kohorte der 16- bis 29jährigen des Jahres 1960 liegt das Ausmaß der Befürwortung 11 bis 13 Prozentpunkte niedriger als in den übrigen

Tabelle 6: Befürwortung der Todesstrafe in unterschiedlichen Kohorten im Zeitverlauf (in Prozent)

		1950	1960	1971	1980
<i>Kohorte I</i> Geburtsjahr: 1900 und früher	Volksschulbildung	50 (459)	58 (278)	46 ( 79)	25 ( 20)
	Mittelschulbildung	62 (110)	60 ( 48)	*	*
	Abitur	68 ( 34)	67 ( 15)	*	*
<i>Kohorte II</i> Geburtsjahr: 1901–1920	Volksschulbildung	56 (550)	59 (531)	59 (261)	36 (392)
	Mittelschulbildung	65 (124)	53 (101)	36 ( 59)	43 ( 87)
	Abitur	66 ( 53)	57 ( 37)	43 ( 14)	31 ( 29)
<i>Kohorte III</i> Geburtsjahr: 1921–1932	Volksschulbildung	51 (271)	57 (328)	46 (163)	31 (246)
	Mittelschulbildung	59 ( 66)	53 ( 63)	23 ( 37)	27 ( 74)
	Abitur	74 ( 39)	64 ( 23)	16 ( 10)	18 ( 17)
<i>Kohorte IV</i> Geburtsjahr: 1931–1944	Volksschulbildung		46 (391)	41 (206)	29 (351)
	Mittelschulbildung		47 ( 93)	31 (117)	18 (141)
	Abitur		50 ( 18)	14 ( 21)	20 ( 26)
<i>Kohorte V</i> Geburtsjahr: 1942–1955	Volksschulbildung			42 (199)	23 (329)
	Mittelschulbildung			27 ( 84)	18 (162)
	Abitur			– ( 16)	15 (38)

Anmerkung: Gruppen mit einer Fallzahl von weniger als 10 sind durch einen Stern gekennzeichnet. Die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen sind teilweise Schätzzahlen (vgl. Anmerkung 32). Die dabei konstruierten Fallzahlen sind in der Tabelle mitenthalten.

Kohorten mit gleicher Schulbildung. Da die 1971 neu hinzutretende Kohorte sich von der 1960 erstmals aufgetretenen Kohorte nicht im Ausmaß der Befürwortung unterscheidet (wohl aber von den älteren), scheint der entscheidende Einschnitt, der eine neue Prägung nachrückender Kohorten bewirkte, bei den Personen mit Volksschulbildung in der Zeit vor 1960 zu liegen. Ein größerer Wandel *innerhalb* von Kohorten scheint sich bei Personen mit Volksschulbildung erst in den 70er Jahren ergeben zu haben.

Anders bei Personen mit höherer Schulbildung: Während sich bei Personen mit Volksschulbildung bis 1971 allenfalls ein langfristiger Wandel durch das Auftreten neuer, anders geprägter Kohorten ergibt, vollzieht sich bei Personen mit weiterführender Schulbildung unseren Daten zufolge im gleichen Zeitraum zusätzlich auch noch ein Wandel innerhalb der Kohorten. Und dieser Wandel ist derart stark, daß sich die Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung der Todesstrafe fast überall vollständig

umdreht. In den 70er Jahren, in denen sich ein Intrakohortenwandel bei Personen mit Volksschulbildung andeutet, scheint – wenn man den Daten Glauben schenken will – der Intrakohortenwandel bei Personen mit weiterführender Schulbildung dann teilweise zu stagnieren. Größere Veränderungen in Richtung auf eine weitere Reduktion der Befürwortung der Todesstrafe zeichnen sich in der Regel nicht mehr ab, in einigen Gruppen mit bislang besonders starkem Rückgang – Personen mit Abitur – steigt der Anteil der Befürworter sogar leicht an (Kohorte III–V).

Damit scheint sich ein zeitversetzter Prozeß in den Gruppen mit unterschiedlicher Schulbildung ergeben zu haben: ein zunächst bei Personen mit höherer Schulbildung einsetzender Intrakohortenwandel, der sich erst später auch bei Personen mit niedrigerer Schulbildung ereignet. Der Wandel durch Auftreten neuer, anders geprägter Kohorten scheint demgegenüber bei den Personen mit niedrigerer Schulbildung schon früher wirksam gewesen zu sein. Neuprägungen scheinen sich also – sofern man von unseren Daten her generalisieren kann – am ehesten auf der Ebene der neu einsetzenden Kohorten auszuwirken und, wenn sie stark genug sind, später dann auch bei den älteren Kohorten. Hinweise dafür, daß sich der Wandel in den jüngeren Kohorten weitaus stärker vollzieht als in den älteren, gibt es im übrigen kaum. Das Ausmaß an Resistenz gegenüber Wandel bei Personen in höherem Alter scheint mithin nicht selten überschätzt zu werden (vgl. auch Glenn 1977), ebenso wie die Dauerhaftigkeit generationspezifischer Prägung.

#### V. Schlußbemerkungen

Die Einstellung zur Todesstrafe hat sich als eine komplexe Einstellung erwiesen, die je nach aktiviertem Bezugsrahmen einen mehr oder minder großen Prozentsatz von Anhängern aufweist. Durch diese Komplexität bedingt, ist auch eine kurzfristige Aktivierung im Zeitablauf möglich. Ungeachtet dieses Schwankens zeichnet sich gleichwohl langfristig ein Trend ab, der auf eine abnehmende Befürwortung dieser Sanktionsart hinweist. In dieser Hinsicht ähnelt der Trend in der Bundesrepublik dem Trend in anderen westlichen Industrienationen.

Inkonsistenzen in der Einstellung zur Todesstrafe scheinen mit steigender Schulbildung abzunehmen, kurzfristige Aktivierungsprozesse am wenigsten dort möglich. Dies könnte bedeuten: wenn sich ein Einstellungswandel bei Personen mit höherer Schulbildung abzeichnet, dann dürfte dieser eher grundlegender Art und kein Produkt zufälliger Fluktuation sein. Unter diesem Gesichtspunkt ist es denn bemerkenswert, daß sich seit den 50er Jahren – und speziell in den 60er Jahren – in den höheren Bildungsgruppen ein überaus starker Rückgang in der Befürwortung der Todesstrafe ereignet hat. Dieser Rückgang hat zu einer Umkehrung der Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung der Todesstrafe geführt. Und dies ist nicht auf einzelne Generationen beschränkt, sondern betrifft mehr oder minder alle Generationen.

Über die Gründe des schichtspezifischen Wandels ist nur zu spekulieren. Wahrscheinlich ist die veränderte Einstellung zur Todesstrafe Reflex eines *allgemeinen* kulturellen Wandels, der sich zunächst in den höheren Schichten ereignete und sich dann allmäh-

lich weiter ausbreitete. Dieser kulturelle Wandel ist u. U. nicht nur für die Bundesrepublik spezifisch, wengleich möglicherweise dort durch die Nachwirkungen des Nationalsozialismus als historische Erfahrung akzentuiert. Solange keine zur gleichen Zeit erhobenen Daten vorliegen, die als kausal wirkende Faktoren gedeutet werden, müssen unsere Erklärungen des Wandels allerdings tentativ bleiben. Dies macht einmal mehr deutlich, wie notwendig es ist, Untersuchungen langfristigen Wandels nicht allein mit einer beschränkten Zahl von Indikatoren – die jeweils die interessierende abhängige Variable messen – anzugehen, sondern zugleich mit einer Vielzahl zusätzlicher Faktoren, die im Bereich der unabhängigen Variablen anzusiedeln sind<sup>35</sup>.

#### Anmerkungen

Die in der Arbeit näher analysierten Umfragedaten aus den Jahren 1950, 1960 und 1971 wurden vom *Institut für Demoskopie* für eine Sekundäranalyse zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang sei auch dem *Arbeitskreis für Rechtssoziologie* (ehemals Köln) für die Unterstützung bei der Beschaffung der Daten gedankt. Die unveröffentlichten Tabellen für die Jahre 1977, 1979 und 1980 wurden vom Institut für Demoskopie Allensbach dankenswerterweise dem Verfasser übermittelt.

- 1 Das Interesse am Wandel von Werten, Normen und Einstellungen wird in der Bundesrepublik neuerdings unter dem Schlagwort „Wertewandel“ gefaßt. Diese Bezeichnung ist insofern irreführend, als man sich nicht auf die Analyse von Werten beschränkt, sondern (mit Recht) den Wandel von Normen und Einstellungen miteinbezieht. Zum Versuch einer Bestandsaufnahme vgl. *Kmieciak* 1976.
- 2 Die erste Bevölkerungsumfrage zur Todesstrafe wurde von der verfassungsgebenden Versammlung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Umfrage lagen noch vor Verabschiedung des Grundgesetzes vor (vgl. *Schmidtchen* 1965: 208).
- 3 Die Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener Umfragen des Instituts für Demoskopie, DIVO, EMNID sowie zusätzlich einer Umfrage des Arbeitskreises für Rechtssoziologie (*Kaupen et al.* 1970). Verglichen werden jeweils die Umfragen, die aufgrund des Zeitpunktes der Erhebung vergleichbar schienen.
- 4 Auswirkungen auf die Frageformulierung, wenn auf Gesetzesänderungen hingewiesen wird, finden sich beispielsweise bei *Cantril* und *Rugg* (1965: 105 f.), nicht aber im Hinblick auf die Einstellung zur Todesstrafe bundesdeutschen Daten zufolge. Die Unterschiede in der Beantwortung sind minimal (vgl. *DIVO* 1959). Eine mögliche Ursache für die unterschiedlich starken Auswirkungen derartiger Hinweise könnte sein, daß die genaue Kenntnis der Gesetze je nach Gesetz und historischer Periode unterschiedlich ist.
- 5 Dies ist in der Vergangenheit häufig übersehen worden und dürfte vielfach zu falschen Schlußfolgerungen geführt haben. So scheint uns beispielsweise auch der Vergleich entsprechender Daten bei *Kaupen* (1973) fragwürdig. Interkulturell vergleichbare Daten über die Einstellung zur Todesstrafe sind im übrigen bislang selten und zudem älteren Datums (vgl. *DIVO* 1959: 133).
- 6 Zu analogen Schlußfolgerungen im Falle der Einstellung zur Todesstrafe vgl. *England* (1948: 416) und im Falle von Einstellungen im allgemeinen *Erikson* und *Luttberg* (1973: 35).
- 7 In diesem Zusammenhang sind auch jene Umfragebefunde von Interesse, die zeigen, welche Delikte nach Meinung der Bevölkerung am ehesten mit dem Tode bestraft werden sollen. Man könnte daraus folgern, bei welchen Delikten am ehesten mit einer Aktivierung zu rechnen ist (vgl. *Noelle* und *Neumann* 1965: 341).
- 8 So konnte *Oppeln-Bronikowski* (1965: 341) beispielsweise in seiner Untersuchung zeigen, daß am Anfang der Befragungspahase, als in den Massenmedien noch sehr stark über einen sehr aufsehenerregenden Mordfall berichtet wurde, die Zahl der Befürworter der Todesstrafe größer war als in der späteren Befragungsphase.
- 9 Eine dänische Umfrage aus dem Jahre 1945 zeigt beispielsweise, daß nur 33 % der Befragten für eine Wiedereinführung der Todesstrafe plädierten, sich andererseits aber 91 % für die Anwendung der Todesstrafe bei Spionage aussprachen (vgl. *Erschine* 1970: 300, 304).

- 10 Zur Frage der Einstellungskonsistenz vgl. z. B. *Converse* 1964; 1969; *Butler* und *Stokes* 1971; ferner in bezug auf Frageformulierungen auch *Schuman* 1972. Vgl. generell dazu auch *Kreutz* 1972.
- 11 In den meisten Untersuchungen, die sich mit der Frage der Konsistenz von Einstellungen befassen, werden nur zwei Gruppen – Eltern und Bevölkerung – gegenübergestellt, ohne diese selbst näher zu unterteilen. An empirischem Material zur Konsistenz von Einstellungen in unterschiedlichen Schichten mangelt es deshalb. Zu den wenigen Arbeiten, in denen eine derartige Unterteilung vorgenommen wird und die Inkonsistenz als eine Funktion von Schichtzugehörigkeit bzw. Bildung erscheint, siehe z. B. *Robinson* 1972.
- 12 Ergebnisse eines Vergleichs von unveröffentlichten Daten des Instituts für Demoskopie und von veröffentlichten Daten des EMNID-Instituts aus dem Jahre 1977.
- 13 Vgl. *EMNID* 1974 mit *EMNID* 1975.
- 14 Als harter Kern wird hier jener Kreis verstanden, der ungeachtet der Frageformulierung sich für die Todesstrafe ausspricht, dessen Befürwortung also eher grundsätzlicher Art ist. Gleichwohl ist auch im Falle der Frageformulierung des Instituts für Demoskopie die Möglichkeit kurzfristiger Aktivierungen nicht ausgeschlossen.
- 15 Zur Entwicklung der Einstellung zur Todesstrafe in anderen Ländern vgl. u. a. *Erskine* 1970; *Kutchinsky* 1968; *Fattab* o. J. Es sei am Rande vermerkt, daß sich in einigen Ländern – so in den USA – nach einem Rückgang in der Befürwortung wieder ein Anstieg ergeben hat.
- 16 So tendieren beispielsweise Arbeiten, die Persönlichkeitsstrukturen als Determinanten der Einstellung betonen, implizit dahin, die Vergeltungsfunktion als relevant anzunehmen. Informationen über die mangelnde Abschreckungswirkung der Todesstrafe hätten demnach keine Folgen, weil die Einstellung nicht auf einem utilitaristisch-präventiven Denken beruht.
- 17 Zur These, Aggressionen würden stets Frustrationen voraussetzen, vgl. z. B. *Miller et al.* 1965. Die Unhaltbarkeit dieser These kann inzwischen als hinlänglich nachgewiesen gelten (vgl. *Bandura* und *Walters* 1969: 109 ff.).
- 18 Begreift man die geschätzte Zahl der Tötungsoffer in der eigenen Gemeinde als Indikator für das Gefühl subjektiver Bedrohung, so könnte man die Annahme als bestätigt sehen (vgl. *Opeln-Bronikowski* 1970: 75 ff.). Auf der anderen Seite erbringen Untersuchungen mit anderen Indikatoren für subjektiv erlebte Kriminalitätsfurcht – von Ausnahmen abgesehen (*Thomas* und *Foster* 1975) – keine Bestätigung der Annahme (vgl. u. a. *Smith* 1976; *Stephan* 1977; *Taylor et al.* 1979).
- 19 Zur Veränderung des Strafverlangens im Gefolge des Krieges vgl. *Steinert* 1970. Zur Theorie des relativen Bestrafungswertes vgl. *Christie* 1968.
- 20 Zu den Gründen, die gegen die Anwendung der Todesstrafe vorgebracht werden, siehe *Polls* (1966: 28). Viele, die an die abschreckende Wirkung der Todesstrafe glauben, dürften sich aus Furcht vor einem Justizirrtum sowie ethischen und moralischen Gründen gegen die Todesstrafe aussprechen.
- 21 Zur Theorie *Ingleharts* und zur Platzierung der Verbrechensfurcht im Bereich materieller Bedürfnisse vgl. *Inglehart* 1978: 39 ff.
- 22 Zur vermuteten Psychiatisierung auch bei abweichendem Verhalten vgl. z. B. *Siegrist* (1974: 106).
- 23 Würden wir die Schichtzugehörigkeit über den Beruf erfassen, so wäre es unmöglich, Kohorten schichtspezifisch zu verfolgen: Berufswechsel im Laufe eines Lebens lassen das Merkmal instabil werden. Beim Merkmal Schulbildung hingegen existiert eine relative Konstanz.
- 24 Die Annahme eines „trickle effects“ ist zunächst im Bereich der Erforschung modischen Verhaltens postuliert, darüber hinaus jedoch inzwischen vielfach generalisiert worden. Analysen derartiger Diffusionsprozesse im Bereich kultureller Einstellungen stehen bislang noch aus.
- 25 Bei der Korrelationsberechnung wird die Gruppe der Unentschiedenen als mittlere Antwortkategorie zwischen „Dafür“ und „Dagegen“ aufgefaßt. Da Frauen unter Personen mit niedriger Schulbildung überrepräsentiert sind, stellt sich die Frage, inwieweit die Beziehungen eher der Geschlechtszugehörigkeit als der Schulbildung zuzurechnen sind. Die Analyse zeigt jedoch, daß die Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung der Todesstrafe auch dann gilt, wenn man das Geschlecht des Befragten kontrolliert.
- 26 Eine genaue zeitliche Eingrenzung des Wandels ist leider nicht möglich, da wir über keine differenziert nach Schulbildung aufgegliederten Daten für diesen Zeitraum verfügen. Begnügt man sich mit der Einteilung in Volksschule und weiterführende Schule (Mittelschulbildung und Abitur also zusammengefaßt), so deuten Zahlen des Instituts für Demoskopie darauf hin, daß bereits im Jahre 1967 die heute gültige Beziehung vorherrschte (vgl. *Noelle-Neumann* 1967: 171).

- 27 Da im Jahre 1970/71 – wie zuvor dargestellt – die *Richtung* der Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung der Todesstrafe bei beiden Instituten identisch ist, kann ausgeschlossen werden, daß die unterschiedlichen Frageformulierungen und Vercodungen für den Widerspruch verantwortlich sind.
- 28 Vgl. in diesem Zusammenhang beispielsweise gewisse Indikatoren für die Einstellung zum Nationalsozialismus, die im Zeitablauf eine Umkehrung der Beziehung zwischen Schicht und Einstellung ergeben haben (vgl. *Boymton* und *Loewenberg* 1974). Allerdings sei relativierend auch auf andere Befunde der HICOG-Studien hingewiesen (*HICOG* 1949 ff.), die bereits in früheren Zeiten vergleichbare Schichtbeziehungen finden wie heute und damit keine Umkehr der Beziehung. Zum größeren politischen Wandel in den höheren Schichten vgl. u. a. *Pappi* 1973.
- 29 1956 noch stufen sich Personen mit höherer Schulbildung seltener als die übrigen als politisch linksstehend ein (*Noelle* und *Neumann* 1957: 48). Inzwischen ist die Beziehung umgekehrt. Dabei sind die Beziehungen in den jüngeren Kohorten am stärksten ausgeprägt. Bei den über 45jährigen findet sich eine Mischung aus dem alten und dem neuen Einstellungsmuster: Mit steigender Schulbildung nimmt hier sowohl der Anteil mit linker als auch rechter politischer Einstufung zu (vgl. *Institut für Demoskopie* 1979).
- 30 Ähnliche Umkehrungen in der Beziehung zwischen Schulbildung und Einstufung auf dem Links-Rechts-Kontinuum wie in der Bundesrepublik (hier „Liberal vs. Conservative“) lassen sich auch für die USA nachweisen (vgl. *Erikson* und *Luttbeg* 1973: 181). Zu Hinweisen für analoge Trends im Bereich der Einstellung zur Todesstrafe wie in der Bundesrepublik in anderen Ländern vgl. auch *Reuband* (1973). Was die Auswirkungen des Nationalsozialismus angeht, so könnte man hier eine Erschütterung des Wertes und Normensystems besonders unter denen erwarten, die – wie die höheren Schichten – dem nationalsozialistischen System eine zeitlang relativ eng verbunden waren und zudem im Bereich von Einstellungssystemen über eine stärker reflektierende Haltung verfügen. In einem solchen Falle zieht der Wandel im Bereich einiger Einstellungselemente – aufgrund der Konsistenzorientierung – einen Wandel in anderen Einstellungselementen nach sich. Es wäre denkbar, daß sich die Abkehr vom traditionellen Einstellungsgefüge (einschl. des nicht-nationalsozialistischen, aber konservativen, von dem man bestimmte Querverbindungen herstellen könnte und dies auch tat) in Form eines verstärkten Einstellungswandels auf wenige konservative Positionen hin auswirkte.
- 31 Zur knappen Einführung in die Kohortenanalyse vgl. *Reuband* 1980, ausführlicher *Glenn* 1977.
- 32 Im Jahre 1950 benutzte das *Institut für Demoskopie* nur eine Einteilung in vier Altersgruppen (bis 30, 31 bis 49, 50 bis 65, 65 und älter); in den späteren Umfragen wurde eine differenzierte Altersgliederung (in 10 und später 5 Jahre umfassende Altersklassen) vorgenommen. Da in den Umfragen von 1960 und 1971 bei den älteren Befragten eine andere Alterserteilung gewählt wurde (50 bis 59, 60 bis 69, 70 und älter), ist keine Zusammenfassung möglich, die einen direkten Vergleich mit der Umfrage aus dem Jahre 1950 erlaubt. Dieser Vergleich wird erst möglich, wenn ab 1950 die über 50jährigen Befragten zu einer Einheit zusammengefaßt werden. Bezüglich der Kohortenanalyse gilt: in Ermangelung von Umfragedaten aus dem Jahre 1970 benutzen wir die Daten von 1971 als Schätzung und setzen sie mit denen von 1970 gleich. Aufgrund verschiedenartiger Alterskategorisierungen scheint darüber hinaus eine numerische Schätzung durch Gewichtung von Zahlen sinnvoll. So ist die jüngste Altersgruppe im Jahre 1950 die Gruppe der 18–29jährigen (Kohorte III). Wollen wir diese Gruppe 10 Jahre später – im Jahre 1960 – lokalisieren, so müssen wir die Gruppe der 28–39jährigen wählen. Um dennoch einen Vergleich zu ermöglichen, nehmen wir eine Schätzung vor. Dies geschieht wie folgt: Zunächst gewichten wir den Prozentsatz der 30–39jährigen mit der Fallzahl dieser Altersgruppe. Dann gewichten wir den Prozentwert der 20–29jährigen mit der *geschätzten* Fallzahl der 28–29jährigen (= Fallzahl der 20–29jährigen multipliziert mit dem Wert 0.20). Wir addieren die Werte und dividieren dann durch die der Rechnung zugrundegelegte Fallzahl. Der Faktor 0.20 ergibt sich dabei unter der Annahme, daß unter den 20–29jährigen die Altersklassen annähernd gleichmäßig verteilt sind, die 28–29jährigen also 20 % der 20–29jährigen stellen. Da wir hierbei unterstellen, daß die Einstellung der 28–29jährigen sich im großen und ganzen mit der Einstellung der 20–29jährigen deckt, können die errechneten Angaben nur als relativ grobe Schätzungen gesehen werden. In der beschriebenen Weise berechnen wir auch die Werte für die 28–39jährigen und die 38–49jährigen. Analoge Gewichtungsprozesse (nur mit anderen Gewichten) benutzen wir auch im Fall anderer Kohorten. Ein besonderes Problem ergibt sich aufgrund der Alterskategorisierung auch bei den Personen über 50 Jahren. Da vom Umfrageinstitut in dieser Gruppe eine in unserem Zusammenhang unbefriedigende Differenzierung vorgenommen wurde, set-

zen wir im folgenden die Kohorte der über 50jährigen des Jahres 1950 im Jahre 1960 mit der Kohorte der über 60jährigen, im Jahre 1971 mit der Kohorte der über 70jährigen gleich und im Jahre 1980 der über 80jährigen. Ein derartiges Vorgehen ist streng genommen natürlich nicht zulässig, da spezifisch geprägte Kohorten im Laufe der Zeit aus der Population ausscheiden. Berücksichtigen wir jedoch, welche Personengruppen ausscheiden, so können wir die Auswirkung dieses Vorgehens in ungefähr abschätzen. Es zeigt sich dann, daß es sich hier offenbar um Personen handelt, bei denen die Befürwortung der Todesstrafe weniger stark ist als in den jüngeren Altersgruppen. Das Ausmaß reduzierter Befürwortung dürfte daher beim Vergleich dieser „Kohorten“ im Zeitablauf eher unterschätzt als überschätzt werden.

- 33 Zur stärkeren nationalsozialistischen Indoktrination jüngerer Befragter vgl. z. B. auch die Befunde der HICOG Studien Ende der 40er/Anfang der 50er Jahre. Daß die Variable „Nationalsozialismus“ wahrscheinlich jedoch nicht allein etwaige stärkere Befürwortung der Todesstrafe in den jüngeren Kohorten erklären könnte, zeigen kanadische Ergebnisse: dort nahm, ähnlich wie in der Bundesrepublik, Anfang der 50er Jahre die Befürwortung der Todesstrafe mit sinkendem Alter zu (vgl. *Fattab* o. J.). Der kanadische Befund könnte Hinweis dafür sein, daß aktuelle (oder gar nur symbolische) Partizipation an Kriegen zu Veränderungen in den Vorstellungen über angemessene Sanktionsformen führt.
- 34 Bei Personen mit höherer Schulbildung könnte hinzukommen, daß sich die Mittelschichten dem Nationalsozialismus relativ aufgeschlossen zeigten (vgl. z. B. *Lipset* 1963, *Childers* 1980). Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Befunde einer allerdings nicht repräsentativen Umfrage junger Gewerkschaftler Anfang der 50er Jahre. In dieser Untersuchung zeigt es sich, daß Personen mit einem Vater aus der Arbeiterschicht sich selbst seltener als ehemalige Anhänger des Nationalsozialismus beschrieben als Personen mit einem Vater aus der Mittelschicht. Es zeigt sich weiterhin, daß diejenigen, die sich als ehemalige Anhänger des NS-Regimes kennzeichneten, überproportional häufig die höhere Schule durchlaufen hatten. Dies trifft selbst dann zu, wenn die Schichtzugehörigkeit des Vaters berücksichtigt wird (vgl. *Wagner* 1954: 53 ff.). Zum Verhältnis von Schicht, Einstellung zum Faschismus und Generationsprägung am Beispiel Italiens vgl. auch *Barnes* 1972.
- 35 Dies entspricht einem – inzwischen auch in der Indikatorenforschung der USA zunehmend vertretenen – Bemühen um stärkere *theoretische* Verortung der Indikatorenforschung. Statt sich mit der deskriptiven Erfassung des Wandels zu begnügen, bedarf es einer theoretisch fundierten und empirisch abgesicherten Erklärung von Konstanz und Wandel.

#### Literatur

- Amelang, Manfred* und *Peter Mademann*, Einstellung gegenüber Fragen der aktuellen Politik, Persönlichkeitsmerkmale und Präferenz für Politische Parteien (Arbeiten aus dem psychologischen Institut der Universität Hamburg, Nr. 23). Vielfältiger Bericht, Hamburg 1973.
- Bandura, Albert* und *Richard H. Walters*, Social Learning and Personality Development, London 1969.
- Barnes, Samuel H.*, The Legacy of Fascism. Generation Differences in Italian Political Attitudes and Behavior, in: *Comparative Political Studies*, 5, 1972, S. 41–57.
- Boynton, G.R.* und *Gerhard Loewenberg*, The Decay of Support for Monarchy and the Hitler Regime in the Federal Republic of Germany, in: *British Journal of Political Science*, 4, 1974, S. 453–488.
- Butler, David* und *Donald Stokes*, Political Change in Britain, Harmondsworth 1971.
- Cantril, Hadley* und *Donald Rugg*, Die Formulierung von Fragen, in: *R. König*, Hrsg., Das Interview, 7. Aufl., Köln und Berlin 1972, S. 86–114.
- Childers, Thomas*, National Socialism and the New Middle Class, in: *Reinhard Mann*, Hrsg., Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen, Stuttgart 1980, S. 19–33.
- Christie, Nils*, Changes in Penal Values, in: *Nils Christie*, Hrsg., Scandinavian Studies in Criminology, Vol. 2, Oslo und London 1968, S. 161–172.
- Converse, Philip E.*, The Nature of Belief Systems in Mass Publics, in: *David Apter*, Hrsg., Ideology and Discontent, New York 1964, S. 206–261.
- Converse, Philip E.*, Attitudes and Non-attitudes, in: *E.R. Tufte*, Hrsg., The Quantitative Analysis of Social Problems, Reading, Mass. 1970, S. 168–189.

- DIVO*, Umfragen. Ergebnisse und Probleme der Zeit im Urteil der Bevölkerung, Band 2, Frankfurt/Main 1959.
- EMNID*, EMNID-Informationen Nr. 35, 1961 – Nr. 11, 1967 – Nr. 6/7, 1974 – Nr. 4, 1975 – Nr. 9, 1978.
- England, L.R.*, Capital Punishment and Open Ended Questions, in: *Public Opinion Quarterly*, 12, 1948, S. 412–416.
- Erikson, Robert S.* und *Norman R. Luttbeg*, *American Public Opinion. Its Origins, Content and Impact*, New York 1973.
- Erskine, Hazel*, The Polls: Capital Punishment, in: *Public Opinion Quarterly*, 34, 1970, S. 290–307.
- Eysenck, Hans-Jürgen*, *The Psychology of Politics*, London 1954.
- Fattah, Ezzat*, The Canadian Public and the Death Penalty. A Study of a Social Attitude. Vervielfältigter Bericht, Barnaby, B.C. o.J.
- Gelles, Richard J.* und *Murray A. Straus*, Family experience and public support of the death penalty, in: *American Journal of Orthopsychiatry*, 45, 1975, S. 598–613.
- Glenn, Norval D.*, Aging and Conservatism, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 1974, S. 176–186.
- Glenn, Norval D.*, *Cohort Analysis*, Beverly Hills und London 1977.
- HICOG* (U.S. High Commission for Germany), Office of Public Affairs, Reaction Analysis Staff. Reports Series 2. 1, December 1949 – 87, June 1951 – 114, December 1951 – 118, January 1952. Vervielfältigte Berichte, Bad Nauheim.
- Inglehart, Ronald*, *The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics*, Princeton, N.J. 1978.
- Institut für Demoskopie*, Demokratie Verankerung in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung zum 30jährigen Bestehen der Bundesrepublik. Unveröffentlichter Bericht, Allensbach 1979.
- Kaupen, Wolfgang, Holger Volks* und *Raymund Werle*, Compendium of Results of a Representative Survey Among the German Population on Knowledge and Opinion of Law and Legal Institutions. Arbeitskreis für Rechtssoziologie, Vervielfältigter Bericht, Köln 1970.
- Kaupen, Wolfgang*, Das Verhältnis der Bevölkerung zum Recht in einer demokratischen Gesellschaft, in: *H. Steinert*, Hrsg., *Der Prozeß der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie*, München 1973, S. 27–49.
- Kmieciak, Peter*, Wertstruktur und Wertwandel in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1976.
- Kreutz, Henrik*, *Soziologie der empirischen Sozialforschung. Theoretische Ansätze von Befragungstechniken und Ansätze zur Entwicklung neuer Verfahren*, Stuttgart 1972.
- Kreuzer, Arthur*, Grundgesetz, Todesstrafe und lebenslange Freiheitsstrafe. Verfassungsrechtliche Vorgaben und Einstellungswandel, in: *Kriminalistik*, 9, 1979, S. 422–429.
- Kutchinsky, Berl*, Knowledge and Attitudes Regarding Legal Phenomena in Denmark, in: *Nils Christie*, Hrsg., *Scandinavian Studies in Criminology*, Vol. 2, Oslo und London 1968, S. 125–159.
- Kutchinsky, Berl*, A New Series of Danish Investigation on Knowledge and Opinion About Law. Paper presented at the VII. World Congress of Sociology, Varna 1970.
- Lipset, Seymour Martin*, *Political Man. The Social Basis of Politics*, Garden City, N.Y. 1963.
- Miller, N. E.*, *R. R. Sears*, *O. H. Mowrer*, *L. W. Dobb* und *I. Dollard*, Die Frustrations-Aggressions-Hypothese, in: *Hans Thomae*, Hrsg., *Die Motivation menschlichen Handelns*, Köln und Berlin 1965, S. 205–209.
- Neumann, Erich Peter* und *Elisabeth Noelle*, *Antworten. Politik im Kraftfeld der öffentlichen Meinung*, Allensbach 1955.
- Noelle, Elisabeth* und *Erich Peter Neumann*, *Jahrbuch der öffentlichen Meinung*, Allensbach 1957.
- Noelle, Elisabeth* und *Erich Peter Neumann*, *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1956–1964*, Allensbach und Bonn 1965.
- Noelle, Elisabeth* und *Erich Peter Neumann*, *Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1965–1967*, Allensbach 1967.
- Noelle-Neumann, Elisabeth*, Die Schweigespirale. Über die Entstehung der öffentlichen Meinung; in: *Ernst Forsthoff* und *Reinhard Hörstel*, Hrsg., *Standorte im Zeitstrom. Festschrift für Arnold Gehlen zum 70. Geburtstag am 29. Januar 1974*, Frankfurt/Main 1974, S. 299–330.
- Oppeln-Bronikowski, Hans Christoph von*, *Das Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung*, Göttingen 1970.

- Pappi, Franz Urban*, Parteiensystem und Sozialstruktur in der Bundesrepublik, in: Politische Vierteljahresschrift, 14, 1973, 191–213.
- Podgórecki, Adam*, Dreistufen-Hypothese über die Wirksamkeit des Rechts (Drei Variablen für die Wirkung von Rechtsnormen), in: *Ernst E. Hirsch* und *Manfred Rehbinder*, Hrsg., Studien und Materialien zur Rechtssoziologie. Sonderheft 11 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1967, S. 271–283.
- Polls*, 1, No. 3, 1966, S. 27–28.
- Reuband, Karl-Heinz*, Die Einstellung zur Todesstrafe im Wandel, in: *Heinz Steinert*, Hrsg., Der Prozeß der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie, München 1973, S. 51–61.
- Reuband, Karl-Heinz*, Differentielle Assoziation und soziale Schichtung. Dissertation, Hamburg 1974.
- Reuband, Karl-Heinz*, Life Histories. Problems and Prospects of Longitudinal Designs, in: *Jerome Clubb* und *Erwin K. Scheuch*, Hrsg., Historical Social Research, Stuttgart 1980, S. 135–163.
- Robinson, John P.*, Balance Theory and Vietnam-Related Attitudes, in: *Dan D. Nimmo* und *Charles M. Bonjean*, Hrsg., Political Attitudes and Public Opinions, New York 1972, S. 347–353.
- Rogbmann, Klaus* und *Wolfgang Sodeur*, The Impact of Military Service on Authoritarian Attitudes: Evidence from West Germany, in: American Journal of Sociology, 78, 1972, S. 418–433.
- Schmidtchen, Gerhard*, Die befragte Nation, Frankfurt/Main 1965.
- Schuman, Howard*, Attitudes vs. Actions vs. Attitudes vs. Attitudes, in: Public Opinion Quarterly, 36, 1972, S. 347–354.
- Sellin, Thorsten*, The Death Penalty, Deterrence and Police Safety, in: *Marvin E. Wolfgang*, *Leonard Savitz* und *Norman Johnston*, Hrsg., The Sociology of Punishment and Corrections, 2nd ed., New York 1970, S. 370–381.
- Smith, Tom W.*, A Trend Analysis of Attitudes Toward Capital Punishment 1936–1974, in: *Jim Davis*, Hrsg., Studies of Social Change Since 1948, Vol. 2. Vervielfältigter Bericht, Chicago 1976, S. 255–318.
- Spiegel, Der*, 28, Nr. 16 vom 15. April 1974, S. 39.
- Steinert, Heinz*, Kleine Beruhigung, die Forderung nach Wiedereinführung der Todesstrafe betreffend, in: Kriminalsoziologische Bibliographie, 4, 1976, Heft 11–13, S. 124–130.
- Steinert, Marlis*, Hitlers Krieg und die Deutschen, Düsseldorf und Wien 1970.
- Stephan, Egon*, Die Einstellung zur Todesstrafe. Die Bedeutung von schichtspezifischer Sozialisation und von Persönlichkeitsmerkmalen, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 89, 1977, S. 1046–1067.
- Taylor, D. Garth*, *Kim Lane Schepple* und *Arthur L. Stinchcombe*, Salience of Crime and Support for Harsher Criminal Sanctions, in: Social Problems, 26, 1979, S. 413–424.
- Thomas, Charles W.* und *Samuel C. Foster*, A Sociological Perspective on Public Support for Capital Punishment, in: American Journal of Orthopsychiatry, 54, 1975, S. 641–657.
- Thomas, Charles W.* und *Derek T. Mason*, Correlates of Public Support for Capital Punishment. Paper presented at the Alpha Kappa Delta Sociological Research Symposium, Richmond 1977.
- Thomas, Charles W.*, Eight Amendment Challenges to the Death Penalty. The Relevance of Informed Public Opinion, Vervielfältigtes Manuskript, o. O., o. J.
- Vidmar, Neil*, Retributive and Utilitarian Motives and Other Correlates of Canadian Attitudes Toward the Death Penalty, in: The Canadian Psychologist, 15, 1974, S. 337–356.
- Vidmar, Neil* und *Phoebe Ellsworth*, Public Opinion and the Death Penalty, in: Stanford Law Review, 26, 1974, S. 1245–1270.
- Wagner, Helmuth R.*, Social and Religious Outlooks of a Young Labor Elite, Vol. I. New School for Social Research. Vervielfältigter Bericht, New York 1954.